

I. Problematik der Quellenlage

Für eine Analyse des ‘Staatsstreichs’ Grimoalds stellen sich auf Grund der Quellenlage mehrere Fragen, die nicht eindeutig zu klären sind und die in der Literatur wiederholt kontrovers abgehandelt wurden. Es erleichtert die chronologische Darstellung der Ereignisse, die mit dem ‘Staatsstreich’ zusammenhängen, wenn vorab auf einige strittige Punkte gesondert eingegangen wird; es geht dabei um die folgenden Probleme:

Die Adoption des Grimoaldsohnes durch Sigibert III.

Das Sterbedatum Sigiberts III.

Die Frage nach einer ersten Regierungszeit Dagoberts II.

Die Tonsurierung Dagoberts II.

Das Todesjahr Chlodwigs II.

Die Rolle des Iren Foillan beim ‘Staatsstreich’ Grimoalds

1. Die Adoption des Grimoaldsohnes durch Sigibert III.

Um zu rekonstruieren, welche Regelung Sigibert III. für seine Nachfolge auf dem austrasischen Thron plante, stehen lediglich zwei Quellen zur Verfügung:

Einmal die sogenannten Königskataloge, die in vier unterschiedlichen Fassungen Listen der merowingischen Herrscher überliefern². Grundlegend sind hier die Fassungen II und – der Bewertung Ewigs folgend – III C 1b³. Die erste Nennung eines *Heldobertus* als Nachfolger Sigiberts III. findet sich in Typus II der Kataloge, deren Abfassung Ewig auf das Ende der 70er Jahre des 7. Jahrhunderts datiert⁴. Die entscheidende Erläuterung zur Person dieses *Heldobertus* bringt Typus III C 1b der Königskataloge mit der Fassung *Childebertus ad-*

2) *Chronologica regum Francorum stirpis Merovingicae*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 7, 1920) S. 479-482; grundlegende Analyse zuletzt bei Eugen EWIG, *Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger*, DA 51 (1995) S. 1-28.

3) EWIG, *Königskataloge* (wie Anm. 2) S. 6 f., 11 f.; zu den übrigen Fassungen S. 14; Johannes FISCHER, *Der Hausmeier Ebroin* (Diss. Bonn, 1954) S. 52-55, der jedoch zu einer anderen Bewertung kommt.

4) *Codex Sangallensis* Nr. 731, Klassifizierung nach FISCHER, Ebroin (wie Anm. 3) S. 28, 53 f.; EWIG, *Königskataloge* (wie Anm. 2) S. 6.